

Provenienzforschung

an der Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz I

Projektdauer: 1. 9. 2011–31. 8. 2013

Projektstelle: Universitätsbibliothek Graz/Abteilung für Sondersammlungen

Projektbetreuung: Dr. Thomas Csanády, Prof. Dr. Erich Renhart

ProjektmitarbeiterInnen: Dr. Birgit Scholz, Dr. Markus Helmut Lenhart

1. Vorbedingungen

Das auf die Dauer von zwei Jahren anberaumte Projekt **Provenienzforschung an der UB Graz I** baut auf die Vorarbeiten der von Prof. Murray Hall betreuten Dissertation von Dr. Katharina Bergmann-Pfleger auf, die der *Geschichte der Universitätsbibliothek Graz 1938–1945*¹ nachgeht und auf der Basis der Akzessionsjournale der Hauptbibliothek von 1938–1945 ein begrenztes Korpus von potentiell Raubgut-verdächtigen Erwerbungen näher untersucht. Eine Auswahl² von rund 3000 Druckschriften ist in Provenienzlisten erfasst und verschiedenen Kategorien zugeordnet, deren Bewertungen von nachweislichem über mutmaßliches Raubgut bis hin zu „freigesprochenen“ Erwerbungen sowie verlustig gegangenen Medienstücken reichen. Die Listen enthalten auch Angaben zu Vorbesitzervermerken, sofern es in den Büchern solche gab, jedoch keinerlei Informationen zu den VorbesitzerInnen selbst. Diese wurden mit Ausnahme von einigen wenigen bekannten Persönlichkeiten wie dem Nobelpreisträger Prof. Dr. Otto Loewi nicht identifiziert, die Umstände des Besitzerwechsels generell nicht geklärt und in keinem Fall die Nachfahren der Vorbesitzer ausgeforscht. Die Dissertation behandelt den Zeitraum 1933–1938 nicht, ebensowenig die Erwerbungen nach 1945, und sie beschränkt sich auf die Hauptbibliothek.

1 Katharina Bergmann-Pfleger: *Geschichte der Universitätsbibliothek Graz 1938–1945*. Wiesbaden: Harrassowitz 2011. [ursprünglich: Wien, Univ., Diss. 2010.]

2 In der Hauptbibliothek wurden 1938–1945 33.273 Druckschriften erworben. Nach einer Vorauswahl auf der Basis der Akzessionsjournale wurden 12.988 Bände von Bergmann-Pfleger als potentiell verdächtig eingestuft und eingesehen. Die ca. 60-seitige Provenienzliste umfasst schließlich 3166 Objekte in 1275 Einzeleinträgen. (Rund 10.000 Objekte wurden zwar autopsiert, jedoch von einer näheren Untersuchung ausgeschlossen, u.a. da sie keinerlei Provenienzspuren und Vorbesitzervermerke aufweisen und auch eine fortführende Recherche kaum zu verwertbaren Ergebnissen führen würde.)

2. NS-Raubgut und Restitutionen in Zahlen und Fakten

Bergmann-Pfleger präsentiert in ihrer Dissertation ihre Einschätzung der von ihr näher untersuchten 3166 Druckschriften (1275 Einzeleinträge) u.a. in Provenienzzlisten in Tabellenform.³ Sie erwähnt 142 Bücher, bei denen sowohl der Nachweis gelungen sei, dass es sich um Raubgut handle, als auch die Ermittlung der Vorbesitzer, sowie 975 Objekte mit hohem Raubgutverdacht, deren Vorbesitzer sie jedoch nicht habe ermitteln können. Weiters nennt sie 658 Objekte, die sie als „hinsichtlich des Raubgutverdachts nicht einschätzbar“ bezeichnet sowie 678 Bände, die ihr zunächst eine Autopsie sinnvoll erscheinen ließen, die sie jedoch nicht einsehen konnte, da sie entweder als Dauerleihgaben an Institute vergeben oder nicht auffindbar waren.

Bis zum 31.8.2013 konnten **109 Bücher restituiert** werden: 1 Buch an eine Christian-Science-Gemeinde in Berlin, 74⁴ Bücher an das Institut für Sozialforschung Frankfurt am Main, 1 Buch an die Nachfahren der ersten steirischen Landtagsabgeordneten Martha Tausk (1881–1957), 1 Band aus dem Besitz eines österreichischen Sacré Coeur-Halbpensionats an das Provinzarchiv Sacré Coeur Riedenburg und 10 Bänden aus dem Vorbesitz von Martin und Gabriele Rosenthal an einen Verwandten Gabriele.⁵ Weiters konnte 1 Band aus dem Besitz des J.H.W. Dietz Nachf. Verlages an die Friedrich-Ebert-Stiftung zurückgegeben werden, die heute restituierte Kulturgüter, die zum Zeitpunkt der Enteignung durch die Nationalsozialisten – wie der Dietz-Verlag – im Besitz der Sozialdemokratischen Partei waren, beherbergt. Zuletzt wurden 21 Bände aus dem Vorbesitz des Nobelpreisträgers Prof. Dr. Otto Loewi an dessen Enkelinnen in den USA übergeben.

Einen Sonderfall innerhalb der Restitutionen stellen die 3 Bücher aus dem Vorbesitz von Helmut Eisig dar. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich um Raubgut handelt und auch mit einem Nachfahren von Helmut Eisig Kontakt aufgenommen werden, allerdings war dieser nur an der Geschichte der Bücher interessiert – soweit diese rekonstruierbar war –, nicht aber daran, diese wieder in den Familienbesitz zu übernehmen.

Nicht alle recherchierten Fälle führen zu Restitutionen. Bisher konnte der Raubgut-Verdacht statistisch gesehen öfter widerlegt als bestätigt werden (vgl. Tabelle auf den nächsten Seiten).

3 Vgl. Bergmann-Pfleger, Geschichte der Universitätsbibliothek Graz 1938–1945 (2010), S. 187. [pdf-Fassung]

4 Zusätzlich zu den 67 von Bergmann-Pfleger ausfindig gemachten Büchern entdeckten die ProjektmitarbeiterInnen weitere sieben aus der Provenienz des Instituts für Sozialforschung Frankfurt am Main.

5 Vgl.: Scholz, Birgit/Lenhardt, Markus Helmut: „Und hat mir große Freude gemacht, wenn auch der Anlass sehr traurig war.“ Wege und Irrwege zur Restitution einer Richard Dehmel-Werkausgabe aus der Bibliothek Martin und Gabriele Rosenthal, in: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare 66 (2013) 2, S. 279–294.

	Name des Vorbesitzers (Institution oder Person)	Anzahl der Bücher	Statistik
Restitutionsen	Erste Kirche Christi, Wissenschaftler, Berlin – Christian Science	1	109 Bücher von 7 VorbesitzerInnen restituiert
	Institut f. Sozialforschung Ffm.	74	
	Martha Tausk	1	
	Sacré Coeur Halbpensionat	1	
	Martin und Gabriele Rosenthal	10	
	J.H.W. Dietz Nachf. Verlag	1	
	Prof. Dr. Otto Loewi	21	
	Helmut Eisig	3	Der Erbe von Helmut Eisig war an einer Rücknahme der Bücher nicht interessiert; wohl aber an deren Geschichte
Freispruch vom Raubgut- Verdacht	Athenæum	133	897 Bücher von 27 VorbesitzerInnen freigesprochen
	Biermann, Dr. Eduard Wilhelm	2	
	Bürklin, Dr. A[lbert]	1	
	Egger, Hermann und Monsignore Graus, Jo(h)ann(es)	18	
	Federhofer, Prof. Dr. Karl	22	
	Görner, Dr. Karl von	1	
	Horschitz, Ilka ⁶	1	
	Koefoed-Petersen, Dr. Otto	1	
	Krauseneck, Wilhelm und Dr. Karl	503	
	Lichem, Dr. Theo von	1	
	Löning, Dr. George	1	
	Mannhart, Dr. H[ans]	2	
	Mayer, Dr. Arthur	1	
	Mayer, Prof. Dr. Robert	89	
	Oberösterreichischer Volksbildungsverein	1	
	Öffentliche Bücherhalle Lübeck, Stadtbibliothek Lübeck, St. Jürgen- Bücherei Lübeck	7	
	Ofnagel, Abram	1	
	Peters, Dr. Ulrich	11	
	Pfeiffer, Dr. Hermann	1	
	Rosenberg, Dr. Carl E.	1	
	Schwarz-Karsten	1	
	Sedlaczek, Dr. Richard	21	
	Selle, Mimi von – von Hanstein	1	
	Setzmann (Otto Sitzmann) und Möller (Josef Moeller/Möller)	1	
	Termitsch – Pernitsch, Fritz	72	
	Volksbildungs-Verein Wiesbaden	1	
	Wolfenau, Gerd von [d.i. Erich Pichler]	2	

⁶ Nach Rücksprache mit einem Nachfahren von Frau Horschitz konnte festgestellt werden, dass es sich bei dem vorliegenden Buch nicht um Raubgut handelt, obwohl die Familie während der NS-Zeit massiv verfolgt wurde.

	Name des Vorbesitzers (Institution oder Person)	Anzahl der Bücher	Statistik
Nicht auflösbare Fälle	Braunschweig, Wilhelm Herzog zu	1	350 Bücher von 22 VorbesitzerInnen bzw EinbringerInnen wurden als (derzeit) „nicht auflösbar“ eingestuft
	Frank – Einbringer	16 + 12	
	Hugenholtz, P[etrus] H[ermannus] Jr.	1	
	Johansen, Georg S.	2 + 2	
	Kaiser, Dr. F. C. Albert	1	
	Klang, Doris J.	1	
	Kreisleitung – Einbringer	256 ⁷	
	Linhart, Dr. Walter	1	
	Löschnigg, Dr. Hanns – Papadi, Felix	1	
	Marian, Emil	5	
	Schönberg, Christina von	2	
	Schwiedland, Dr. Eugen	1	
	Sens, Georges	1	
	Sobernheim, Ernst – Antiquariat Georg Ecke	19	
	Soranzo, Giacomo	5	
	Stapelfeldt, Gust.	1	
	Unbekannt – Fischer-Dyck, Marianne (Widmer)	1	
	Unbekannt – Woworsky, Josef Rudolf (Widmer)	1	
	de Valbelle de Tourves, Marguerite Delphine	1	
	Zimmermann, Dr. Otto	4	
Zois, Carl von	14		
Zuber, Josef u.a.	1		

Aus der Überblicksstatistik von Katharina Bergmann-Pfleger geht hervor, dass sie 1775 Werke den Kategorien 1 bis 3 zugeordnet hat, wobei die Einschätzung von eindeutig Raubgut inklusive Identifikation der Rechtsnachfolger bis zu nicht einschätzbar, ob es sich tatsächlich um Raubgut handelt, reicht.

Die ProjektmitarbeiterInnen haben im Zuge ihrer Arbeit 1009 Bände als endgültig abgeschlossen eingestuft – entweder als **restituiert** oder als **Freispruch** vom Raubgut-Verdacht. Allerdings scheinen davon nur ungefähr 500 Werke in der Statistik Bergmann-Pflegers auf, da sie im Fall Krauseneck nur 1 Band der 503 Bände in ihre Statistik aufgenommen hat.

Als dritte Bearbeitungskategorie wurde jene für „**nicht auflösbare Fälle**“ geschaffen, die aufgrund der Datenlage in vielen Fällen als noch nicht endgültig abgeschlossen betrachtet werden kann. Dies betrifft 350 Bücher. Als „nicht auflösbar“ in die Statistik aufgenommen wurden nur

⁷ Über die Kreisleitung wurden insgesamt 261 Bände, die der Kategorie 2 zugeordnet wurden, eingebracht. Allerdings konnten 5 Bücher aufgrund von vorhandenen Vorbesitzervermerken gesondert bearbeitet werden, so z.B. ein Band aus dem Besitz von Martha Tausk, der inzwischen restituiert werden konnte. Daher scheinen in dieser Statistik „nur“ 256 Bände auf.

Fälle, die nach derzeitigem Informationsstand als „ausrecherchiert“ zu bezeichnen sind, bei denen eine abschließende Bewertung in Bezug auf den Raubgut-Verdacht jedoch nicht möglich ist. Das betrifft Fälle **(1)**, in denen aufgrund der Aktenlage bezüglich *der Vorbesitzerin/des Vorbesitzers* von Raubgut ausgegangen werden muss. Dies betrifft z.B. die Bibliothek der Doris J. Klang, die in Unterlagen des amerikanischen Bücherdepots in Offenbach am Main als Enteignete angeführt wird, aber zu der bisher keine weiteren Unterlagen gefunden werden konnten. Hinzu kommen Fälle **(2)**, die aufgrund des *Einbringers* im höchsten Maße als Raubgut verdächtig eingestuft werden müssen, aber aufgrund fehlender Vorbesitzervermerke keinem Enteigneten konkret zugeordnet werden können (z.B. Einbringungen der Kreisleitung). Außerdem betrifft es Fälle **(3)**, in denen der im Buch genannte Vorbesitzer bereits lange vor dem Beginn des Nationalsozialismus verstorben ist und aufgrund der vorliegenden Informationen nicht bekannt ist, wer der letzte Vorbesitzer bzw. die letzte Vorbesitzerin war, bevor das betreffende Buch in die UBG gelangte. So fanden sich als Beispiel für besonders frühe Eintragungen jener einer französischen Aristokratin, Marguerite Delphine de Valbelle de Tourves (Hochzeit am 1. Juni 1723; weitere Lebensdaten unbekannt), und der eines venezianischen Senators, Giacomo Soranzo (1686–1751), die beide im 18. Jahrhundert verstorben sind. Was mit den Büchern in den nahezu 200 darauffolgenden Jahren geschah und in wessen Besitz sie gelangten, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Zuletzt müssen noch Bücher erwähnt werden **(4)**, bei denen zwar der Widmer bekannt ist, jedoch nicht der mit der Widmung Bedachte.

Fälle, bei denen eine Identifizierung von VorbesitzerInnen, WidmerInnen oder EinbringerInnen bisher nicht gelungen oder die Recherche nicht abgeschlossen ist, wurden nicht in die Rubrik „nicht auflösbare Fälle“ aufgenommen. Grundsätzlich hat es sich bewährt, vorläufig nicht auflösbare Fälle zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, da im Internet in rascher Abfolge immer wieder neue Informationen auftauchen.

Anders als Katharina Bergmann-Pfleger, die davon ausgeht, dass es sich bei Büchern aus dem Vorbesitz von Volksbildungsinstitutionen sicher um Raubgut handelt, sind die ProjektmitarbeiterInnen der Ansicht, dass solche Institutionen nicht automatisch und global als Opfer NS-bedingter Verfolgung gewertet werden können. Vielmehr gilt es die Geschichte der betroffenen Institutionen einzeln zu recherchieren. Volksbildungseinrichtungen waren oft von Umstrukturierungen betroffen: Austausch der Leitung, „Säuberung“ von unerwünschten Buchbeständen und ähnliches. Das macht jedoch nicht alle Druckwerke, die aus solchen Institutionen an die UBG gelangten, automatisch zu NS-Raubgut. In den Listen finden sich 137 Einträge mit der Provenienz der Grazer Volksbibliotheken. Trotz intensiver Erforschung der Geschichte der Grazer Volksbibliotheken konnten die ProjektmitarbeiterInnen noch kein abschließendes Urteil hinsichtlich des Raubgut-Verdachtess dieser Bände fällen.

Einen weiteren Sonderfall stellen Bücher aus der Einbringung der Reichstauschstelle dar, die entweder den spanischsprachigen Stempel „Donativo de la junta de intercambio y Adquisicion de libros para bibliotecas publicas“ oder den deutsch-kroatisch-französischen Stempel

„Buchtausch – Zamjena – Echange“ tragen. In beiden Fällen handelt es sich um Tausch, wie er zwischen Bibliotheken grundsätzlich üblich ist, doch ist der historische Hintergrund in Hinblick auf politisch motivierte Säuberungen und kriegsbedingte Übergriffe vor allem im Falle Jugoslawiens schwer einzuschätzen, sodass die letztgültige Beurteilung der 136 Bände noch aussteht, auch wenn die Vermutung besteht, dass mit der Erwerbung alles seine Ordnung hat.

Bei einer kritischen Prüfung der Werke, die von Bergmann-Pfleger in den Kategorien 1 bis 3 angeführten wurden, offenbarte sich allerdings ein besonderes Problem. Rund 160 Bände weisen überhaupt keine oder beschädigte Vorbesitzervermerke auf, wobei es einerseits oft vorkommt, dass überhaupt nie etwas eingetragen wurde, oder andererseits die Provenienzvermerke entfernt wurden. Anders als bei jenen Büchern, die von der Kreisleitung eingebracht wurden und die eine ähnliche Situation hinsichtlich der Vorbesitzervermerke aufweisen, wurden diese Bücher nicht von Institutionen eingebracht, die per se schon einen hohen Verdacht auf Raubgut nahelegen.

Ein erheblicher Teil der verbleibenden ungefähr 500 Fälle ist – trotz teilweise hohen Raubgutverdachts – derzeit nicht lösbar, bzw. überhaupt unlösbar. Zwar weisen diese Bücher anders als die vorhin genannten tatsächlich Provenienzmerkmale auf, doch sind diese oft nicht geeignet, eine Aussage über die Vorbesitzerin/den Vorbesitzer zu treffen. Das gilt insbesondere für jene Fälle, in denen nur Einträge wie „Christabend 1890“ oder ein Stempel wie „O.K./M.S.“ zu finden sind. In die Kategorie nicht aussagekräftiger Spuren müssen auch Bücher gerechnet werden, die von Bergmann-Pfleger erfasst wurden, weil sich in ihnen Etiketten von Buchhändlern befinden, ohne dass es einen Hinweis auf eine Vorbesitzerin/einen Vorbesitzer oder eine Arisierung des betreffenden Geschäftes gibt.

Komplizierter und zur Zeit aufgrund fehlender Ressourcen – die dafür notwendigen Arbeiten, teilweise in ausländischen Archiven, werden nicht vom Projektbudget abgedeckt – nicht lösbar sind die Fragen, die sich rund um tatsächlich arisierte Antiquariate wie z.B. das Leipziger Antiquariat Fock ergeben, von denen die UB Graz Bücher erworben hat. Theoretisch könnten die fraglichen Bände als Arisierungsgut Raubgut sein. Sofern noch Archivmaterial aus den Firmen existiert und alte Verkaufskataloge einsehbar sind, liegen diese nicht in Graz.

Die Untersuchung der Erwerbungen der Jahre 1938–1945 der Hauptbibliothek der UB Graz hinsichtlich ihrer Provenienz ist nun im Wesentlichen abgeschlossen, Restitutionsverfahren wurden, wo es nötig und möglich war, durchgeführt bzw. eingeleitet.